

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-029-2010 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 21.04.2010
<b>Betreff:</b> Vergabe Planungsleistung für den Bebauungsplan „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße,,	
Bauamt Frau Wagner  Beratungsfolge: 26.04.2010 Technischer Ausschuss 03.05.2010 Hauptausschuss	

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, die Planungsleistung für die Erarbeitung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße“ an das

Architekturbüro Herrmann & Zschiegner, Markt 3, 07937 Zeulenroda-Triebes

mit einem Gesamthonorar von **7.500,- € (brutto)** zu vergeben.

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

**Beschlussbegründung:**

Das Architekturbüro Herrmann & Zschiegner war an der Erarbeitung der Stadtumbausatzung „Heinrich-Heine-Straße/Friedrich-Ebert-Straße“ beteiligt. Der aufzustellende Bebauungsplan „Wohngebiet Heinrich-Heine-Straße“ umfasst den gleichen Geltungsbereich wie die Stadtumbausatzung.

Es wird empfohlen, die Planungsleistung an das Architekturbüro Herrmann & Zschiegner zu vergeben. Durch das Büro sind im Vorfeld schon Planungsleistungen für das Gebiet erbracht worden und es verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in der Bauleitplanung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja: x

nein:

Haushaltsstelle: 6150.9480

.....

Unterschrift